

Arbeit, die die Briefe Clemens' IV. eingehender behandelt. Edith Pásztor publizierte 1968 im Rahmen eines Aufsatzes einige bemerkenswerte Ergebnisse aus ihrer Arbeit an dem Text. Allerdings stützte sie sich ausschließlich auf die sechs vatikanischen Handschriften Reg. Vat. 30, 30A und 33–36, so daß das von ihr gezeichnete Bild unvollständig bleibt¹¹. Bestimmte Briefe waren bereits verschiedentlich Gegenstand inhaltlicher Untersuchungen, die dabei den besonderen Quellenwert des Werkes erkennen lassen. Besonders verwiesen sei hier auf die auch heute noch gültigen Arbeiten von Karl Hampe und Édouard Jordan¹².

3. Handschriftliche Überlieferung

Waren von den Briefen Papst Clemens' IV. bislang allein die sechs vatikanischen Handschriften allgemein bekannt, so wurden bei den im Vorfeld dieser Studie vorgenommenen Recherchen zwölf weitere mittelalterliche Textzeugnisse hinzugezogen. Die folgenden Ausführungen basieren damit auf der Untersuchung von insgesamt 18 Handschriften¹³. Vermutlich verbergen sich noch einige weitere Kodizes in schlecht oder gar nicht durch gedruckte Hilfsmittel erschlossenen Bibliotheken, doch ist es unwahrscheinlich, daß sie das Bild, das hier gezeichnet wird, grundsätzlich umstürzen können. Es wurde weiterhin

rich BOCK, Päpstliche Sekretregister und Kammerregister. Überblick und Ergänzung früherer Studien zum Registerwesen des Spätmittelalters, *Archivalische Zs.* 59 (1963) S. 30–58, hier S. 51 f.; Martino GIUSTI, *Studi sui registri di bolle papali* (Collectanea Archivi Vaticani 1, 1979) S. 23 f., 132; Giulio BATTELLI, *Un appello di Carlo d'Angiò contro Manfredi*, in: *Studi sul medioevo cristiano offerti a Raffaello Morghen* 1 (Studi storici 83–87, 1974) S. 71–85, hier S. 78 f. Anm. 28. Literatur zu einzelnen Handschriften wird im folgenden bei den Handschriftenbeschreibungen zitiert.

11) Edith PÁSZTOR, *Per la storia dei registri pontifici nel Duecento*, *Archivum historiae pontificiae* 6 (1968) S. 71–112, hier S. 82–112.

12) Karl HAMPE, *Geschichte Konradins von Hohenstaufen* (1894, 21940); Édouard JORDAN, *Les origines de la domination angevine en Italie* (1909) S. 515 ff.

13) Auf die Handschriften Paris BN Lat. 4040 und 4041 verweist bereits Heinrich DENIFLE, O. P., *Die päpstlichen Registerbände des 13. Jhs. und das Inventar derselben vom J. 1339*, *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* 2 (1886) S. 1–105, hier S. 44 Anm. 2. Auf diese beiden Handschriften wie auch auf Troyes 719 verweist GIUSTI, *Studi* (wie Anm. 10) S. 132 mit Anm. 31. – Außer Budapest 73, Escorial M.III.1, Grenoble 1058 und Brera AE.XII.21, für die Mikrofilme oder Kopien vorliegen, wurden alle beschriebenen Handschriften in Autopsie untersucht.